

Petrus²⁶. Und sodann, in jeder Formata nunmehr logischerweise verschieden, der erste Buchstabe des Ausstellernamens, der zweite Buchstabe des Adressatennamens, der dritte Namensbuchstabe des Überbringers des Schreibens und der vierte der Bischofsstadt des Ausstellers. Im vorliegenden Fall sind dies der zweite bis fünfte der griechischen Buchstaben in Z. 13-14 der Edition. Der erste Namensbuchstabe des Aussteller dieser speziellen Formata war demnach ein Φ =F gewesen, und amtiert hatte dieser Aussteller – F[ulco] – in einer Bischofsstadt mit einem *I* als viertem Buchstaben (also z. B. Remi)²⁷. Und schließlich hatte man in Formatae dann noch das Indiktionsjahr herauszunotieren, in dem der jeweilige Brief ausgefertigt wurde: Im vorliegenden Fall ist dies das V in sechster Position der Buchstabenreihe in der Editionszeile 14. Zu ihm ist logischerweise kein Zahlenwert beigelegt, da dieses V eben als lateinisches Zahlzeichen und nicht als ein griechischer Buchstabe aufzufassen ist. Der siebte und achte der griechischen Buchstaben in dieser Zeile stehen dann noch für den Zahlenwert 99 des griechischen *AMHN*²⁸. Jene Formata, die hier zu einem Formular hin anonymisiert worden ist, war also in einem fünften Indiktionsjahr ausgefertigt worden – und das einzige fünfte Indiktionsjahr

bereits anstelle der verbal ausgeschriebenen Wörter in den Text eingefügt und nicht lediglich neben ihnen oder in der Buchstabenreihe unter dem Text angeordnet.

26) Dieses *I* ist hier als der erste der griechischen Buchstaben in der Editionszeile 13 herausnotiert. – Warum dieses *I* als Namensinitiale des Petrus eigentlich aufzunehmen sein sollte, versteht man insofern nicht recht, als bei weitem nicht in jeder Formata der Name 'Petrus' auch verbal ausgeschrieben im Text auftritt. Insbesondere in den frühen Formatae fehlt er fast durchgängig. In die jüngeren Texte ist er dann öfters im Kontext wörtlich inserierter Textpassagen aus der Verschlüsselungsanleitung der Atticus-Regula hineingelangt.

27) Versuchsweise wäre auch einmal zu überlegen, wer wohl jener Adressat gewesen sein könnte, dessen Name als zweiten Buchstaben ein *I* aufgewiesen hatte, so wie dieses als dritter der griechischen Buchstaben in der Editionszeile 13 herausnotiert worden ist. Unter den namentlich bekannten Reimser Suffraganen der Jahre um 887 herum käme eigentlich nur Riculf von Soissons in Frage – der dann also bereits 887 amtiert haben müsste (was durchaus möglich wäre), obwohl er erstmals erst 889 belegt ist; vgl. DUCHESNE, *Fastes* 3 (wie Anm. 17) S. 92. Doch bleibt dies spekulativ, da es zwar einigermaßen wahrscheinlich ist, dass jener Bischof, an den der von Fulco aus seinem Diözesanklerus entlassene Diakon überstellt worden ist, ein Bischof der Reimser Kirchenprovinz gewesen ist, aber eben keineswegs zwingend.

28) An sich war in der Regula formatarum gefordert worden, alle vier Buchstaben des griechischen *AMHN* in ihre Zahlenwerte umzusetzen und deren Additionssumme am Ende des Briefes separat herauszunotieren. Diese Additionssumme war 99: errechnet aus $A=A=1$; $M=M=40$; $E=H=8$; $N=N=50$. Und nur unter Einbeziehung jener vier Buchstaben des *AMHN* ergaben sich insgesamt ja auch zwölf in ihre Zahlenwerte zu verschlüsselnde Buchstaben. Doch 99 war eben auch aus $90+9$ zusammenzuaddieren, im Griechischen also aus dem reinen Zahlzeichen $\zeta=90$ und aus dem Buchstaben Theta $\theta=9$. Und also hat man, ebenso wie auch hier, als eine Art Spielerei in manchen Formatae das *AMHN* durch ein $\zeta\theta$ ersetzt.